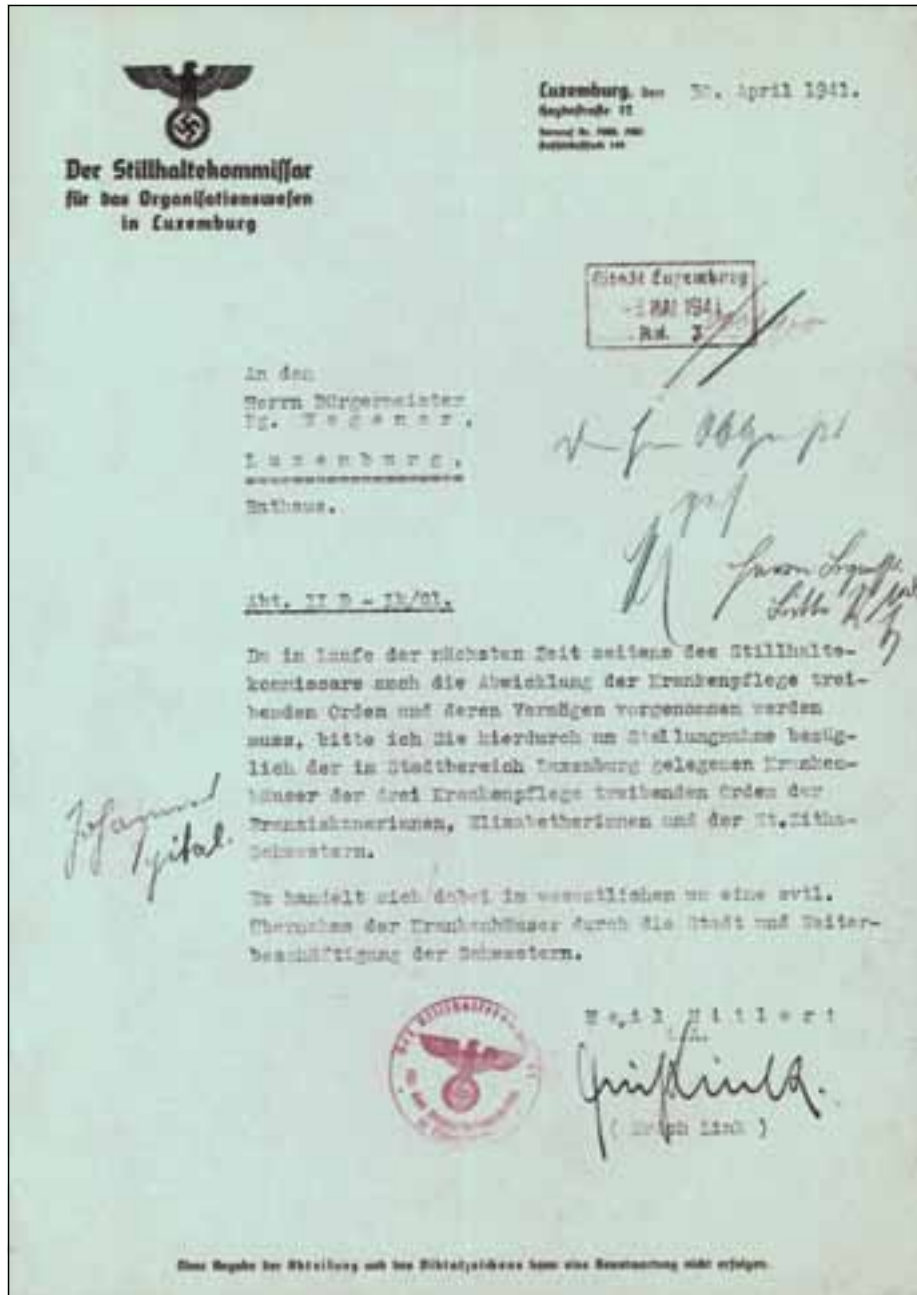


# Die Kliniken der Stadt Luxemburg



Verordnung des Stillhaltekommissars vom 30. April 1941

Am 10. Mai 1940 besetzten deutsche Truppen die Stadt Luxemburg. Wenige Wochen später waren der Gemeinderat entmachtet und alle Schlüsselpositionen mit deutschen Beamten besetzt. Am 1. Dezember trat die deutsche Gemeindeordnung in Kraft, die eine Neuordnung der Verwaltung zur Folge hatte.<sup>1</sup>

Für die in konfessioneller Trägerschaft bzw. durch eine Stiftung verwalteten Krankenhäuser auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg hatte die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten weitreichende

Folgen. Bereits am 28. August 1940 verordnete die Zivilverwaltung die Einsetzung eines sogenannten Stillhaltekommissars, der alle Vereine, Organisationen und Verbände auflöste oder seiner Kontrolle unterstellte. Er beschlagnahmte alle Konten, Immobilien und sonstigen Besitztümer zugunsten des Deutschen Reiches.<sup>2</sup> Ziel dieser Maßnahme war einerseits die vollkommene Kontrolle allen öffentlichen Lebens, andererseits eine Umverteilung von Besitz im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie.

# während des Zweiten Weltkriegs

Eine der Konsequenzen war zunächst die Überführung sämtlicher, bis dahin von Ordensschwestern bzw. Stiftungen geführten Krankenhäuser an den Stillhaltekommissar, der „die Abwicklung der Krankenpflege treibenden Orden und deren Vermögen“ vornehmen sollte.<sup>3</sup> Im Klartext handelte es sich um eine Enteignung und den Verlust der Eigenständigkeit. Langfristiges Ziel war die Abschaffung aller Orden.<sup>4</sup>

Enteignen und Abschaffen war eines, doch wer sollte nun Träger der dringend benötigten Krankenhäuser werden? Die Stadt Luxemburg, die zur damaligen Zeit über kein städtisches Krankenhaus verfügte, sollte sämtliche Hospitäler übernehmen.<sup>5</sup> Im Einzelnen handelte es sich um die Kliniken Saint-Joseph und Saint-François der Franziskanerinnen am Fischmarkt, die Zitha-Klinik der Karmelschwestern im Bahnhofsviertel, die Klinik Eich (ehemals Fondation Norbert Metz) sowie das Krankenhaus St. Elisabeth am Stadtpark.

Dr med. Daum, Gauamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit, beurteilte die Luxemburger Krankenhäuser im April 1941 folgendermaßen:

„Das 1928 neu erbaute Krankenhaus Eich ist modern und gut und hat etwa 50 Betten. In den übrigen Krankenhäusern sind die Verhältnisse sehr bescheiden und zum Teil unmöglich, besonders in den beiden Krankenhäusern am Fischmarkt. Insgesamt gesehen ist das Krankenhauswesen in Luxemburg zum größten Teil rückständig und unzulänglich. Der Einwohnerschaft scheint der Zustand (...) offenbar tragbar. Die Schaffung eines modernen Anforderungen genügenden städtischen Krankenhauses ist dringlich.“

Im November 1941 ist es dann soweit: Die Stadt soll alle Krankenhäuser übernehmen. Der Wert der Immobilien wird auf 2,5 Millionen Reichsmark geschätzt, wovon die Stadt lediglich 4% an den so genannten „Aufbaufonds“ zu zahlen hatte. „Was die Kliniken angeht, so bleiben die Orden der Elisabetherinnen und Franziskanerinnen erhalten. Es ist empfehlenswert, die Schwestern in den Kliniken weiter zu beschäftigen. Sie würden dann von der Stadt übernommen und bezahlt werden.“<sup>6</sup> In der Stadtverwaltung ist in Zukunft die Dienststelle „Allgemeine Gesundheitspflege“ für die Krankenhäuser zuständig.

Die tatsächliche Umsetzung dieser Direktiven sollte allerdings noch einige Zeit auf sich warten lassen. Ist die Klinik Eich der ehemals staatlichen Stiftung Norbert Metz bereits in der Haushaltssatzung von 1942 enthalten<sup>7</sup>, so ist die Übergabe der Kliniken der Franziskanerinnen am Fischmarkt

an die Stadtverwaltung erst für 1943 belegt. Die Vorgänge sind in der Chronik des Franziskanerinnenordens ausführlich erläutert<sup>8</sup>: „Heute fand die offizielle Übergabe – besser gesagt wäre Übernahme – unserer Klinik an die deutsche Stadtverwaltung statt. Vorher hatten wir die schriftliche Aufzählung alles dessen machen müssen, was noch vorhanden war, mit Maß, Zahl und Gewicht und dem relativen Wert, dieser sollte uns vergütet werden. Auch die Einnahmen des verflossenen Monats März sollen uns noch gehören, auch die noch ausstehenden Schulden. Wir gaben uns alle Mühe, (...) um zu unserem Geld zu kommen. Aber wir hatten nicht mit der Unehrllichkeit dieser Leute gerechnet. Denn als alles so weit inkassiert war, wurde der Beschluss geändert (...). Seit Monaten rechnet und plant man schon an der Entlohnung der Schwestern der Krankenhäuser.“ Nicht alle Wünsche der deutschen Besatzer wurden umgesetzt. Die Zusammenlegung der Verwaltungen der beiden Kliniken „unter einer Oberin, einer Kassiererin und einer Buchhalterin“ konnte „nach einer sachlich vorgebrachten Reklamation“ verhindert werden.

Zu den Pflichten der Ordensschwestern gehörten nicht nur die Krankenpflege, sondern auch die nächtliche, von 21 Uhr bis 6 Uhr dauernde Brandwache, die in allen Krankenhäusern ab Herbst 1941 eingerichtet wurde.<sup>9</sup>

Verschont von diesen drastischen Maßnahmen blieb lediglich die in den dreißiger Jahren erbaute Frauenklinik des Luxemburger Roten Kreuzes an der Route d'Arlon

(heutige Maternité), die zur Landesfrauenklinik gekürt wurde und nach dem Krieg an den Staat übergang.<sup>10</sup>

Nach der Befreiung war die Rückgabe der Kliniken an die Stiftung Norbert Metz und die betroffenen Orden eine der ersten Amtshandlungen des Gemeinderates<sup>11</sup>. In der Chronik der Franziskanerinnen heißt es am 19. September 1944: „Heute ging uns vom hiesigen Gemeinderat ein Schreiben zu, gemäß welchem wir wieder in den Besitz unserer Clinique gelangen, die unter der Naziverwaltung an die Stadtverwaltung übergegangen war“.

Damit ging ein durch Enteignung und Bevormundung geprägtes Kapitel der Verwaltungsgeschichte der Luxemburger Kliniken zu Ende.

Evamarie Bange

<sup>1</sup> Marc Ney, Die Gemeindeverwaltung der Stadt Luxemburg während der NS-Besatzung – Umgestaltung und Fortbestand. In: (...) et wor alles net esou einfach. Questions sur le Luxembourg et la Deuxième Guerre mondiale. Publications scientifiques du Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg 10 (2002) S. 56 ff;

<sup>2</sup> Henri Kugener, <http://www.kugener.com/abfrage.php?id=1180&show=1>;

<sup>3</sup> LU 11 NS 209, Brief vom 30. April 1941;

<sup>4</sup> LU 11 NS 209, Liste: Beabsichtigte Einweisungen in die Stadt Luxemburg;

<sup>5</sup> Durchführungsverordnung zur Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung zur Verordnung vom 14.11.1940 zum Verwaltungsaufbau der Stadt Luxemburg, § 9;

<sup>6</sup> LU 11 NS 209 (Brief vom 24.4.1941);

<sup>7</sup> Stadt Luxemburg – Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1942 (Luxemburg 1942) 169;

<sup>8</sup> Chronique du couvent et de la clinique "Saint-François" des Franciscaines de la Miséricorde à Luxembourg S. 124;

<sup>9</sup> LU 11 NS 601, 602, 606;

<sup>10</sup> LU 11 NS 60 (Brief vom 8. Juli 1941); Katrin C. Martin, Ons "Maternité". In: Revue 24, 1954, 4ff;

<sup>11</sup> Registre Conseil Communal, séance du 18.9.1944; LU 36.1\_23.

Ausweis einer Schwester des Deutschen Roten Kreuzes (1940)

